

## Ordnung zur Nutzung digitaler Endgeräte an der GGS Gillrath



(aktualisierte Fassung wird der Schulkonferenz am 19.02.2026 vorgestellt und den Eltern im Anschluss zugeschickt.)

### 1. Grundsätze

Digitale Endgeräte sind heute fester Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen und haben einen erheblichen Einfluss auf den Schulalltag. Die Nutzung digitaler Endgeräte (Smartphones, Smartwatches, Tablets u. ä.) im Schulalltag soll somit klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

Mit Hilfe der Handreichung „Empfehlungen zum Umgang mit Handys“ und „Exemplarische Handyregelungen“ des Ministeriums der Schulen wurden folgende Verbindlichkeiten getroffen:

### 2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

#### Allgemeine Regelungen

(1)

Jegliche Nutzung von privaten digitalen Endgeräten (z.B. Smartphones, Smartwatches etc.) ist Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände während der allgemeinen Beschulungs- und Pausenzeiten, der OGS und während sonstiger Schulveranstaltungen, auch wenn diese auswärtig stattfinden, untersagt. Die Nutzung liegt auch dann vor, wenn sich die Geräte in einem passiven Betriebsmodus („Schulmodus“) befinden. Während der allgemeinen Beschulungszeiten sind die privaten digitalen Endgeräte in einem Behältnis (z.B. Schultasche) vor dem unmittelbaren Zugriff geschützt aufzubewahren.

(2)

Über Ausnahmen von diesem Verbot entscheidet im Einzelfall die Lehrkraft, in generellen Fällen die Schulleitung.

(3)

Sind private digitale Endgeräte aus gesundheitlichen Gründen erforderlich, so erteilt die Schulleitung nach Beibringung von geeigneten Nachweisen eine Ausnahmegenehmigung.

(4)

Für private digitale Endgeräte ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

### 3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Ordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet folgenden Rahmen:

<b>Verstoß</b>	<b>Maßnahme</b>
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft und gemeinsames Gespräch mit Lehrkraft
Wiederholte Missachtung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis zum Ende des persönlichen Schultags)
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z. B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Nutzung in Prüfsituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z. B. Cybermobbing, Fotos/Videos anderer Kinder oder des Personals, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, Schulleitung und Klassenlehrer/in informieren die Eltern, erzieherische Einwirkung oder Ordnungsmaßnahme

### 4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird bis Ende des Schuljahres 2025/26 in allen Klassen vorgestellt und mit den Kindern besprochen. Sie ist ab dem 2. HJ. im Schuljahr 2025/26 auf der Schulhomepage einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich über Schoolfox informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

### 5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese aktualisierte Ordnung tritt am 20.02.2026 in Kraft und wird bei Bedarf durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluation und schulischen Bedarfen.

GGs Gillrath

Gillrath, den 19.02.2026

Schulleitung / Schulkonferenz